Kreisgruppe Münsterland
Ordnungen und Satzungen

Kreismeisterschaft/Kreisjugendmeisterschaft Agility
Stand: 29.01.23

Ausführungsbestimmungen für die Ausrichtung und Durchführung der Kreismeisterschaft / Kreisjugendmeisterschaft im Agility

Die Kreisgruppe (KG) Münsterland im Deutschen Verband für Gebrauchshundesportvereine (DVG) veranstaltet jährlich eine Kreismeisterschaft (KM) / Kreisjugendmeisterschaft (KJM) in der Sparte Agility.

Die Gesamtveranstaltung ist entsprechend dem geltenden Nationalen Agility Regelwerk des VDH und der FCI Wettkampfordnung Agility durchzuführen.

Es handelt sich um eine jährlich stattfindende Kreisgruppenveranstaltung nach § 3 d der gültigen Satzung der DVG-KG Münsterland.

Der Vorstand der KG Münsterland erlässt hierzu unter Bezugnahme auf die KG-Satzung nachstehende Ausführungsbestimmungen, welche für die Mitgliedsvereine der KG Münsterland verbindlich sind.

1. Allgemeine Regelungen

    - Die KM/KJM wird in der Jahreshauptversammlung der KG Münsterland auf Antrag an einen Mitgliedsverein (MV) vergeben. Anträge sind von den MV schriftlich an die KG Münsterland zu stellen. Ein Antrag kann nur eingereicht werden, wenn der beantragende MV über die notwendigen Voraussetzungen verfügt.

    - Sollte kein Antrag vorliegen, ist der KG-Vorstand berechtigt, die KM/KJM einem MV seiner Wahl zu übertragen oder ausfallen zu lassen.

    - Der Durchführungstermin der KM/KJM wird zwischen dem ausrichtenden MV und der KG abgesprochen.

    - Für den Termin der KM/KJM besteht eine Terminschutzsperre für Agility-Veranstaltungen in der KG Münsterland.

    - Die Kreismeister/Kreisjugendmeister werden in den Leistungsstufen **A0, A1, A2** und **A3** und den jeweiligen Größenklassen **small, medium, intermediate** und **large <u>getrennt</u>** ermittelt.

      Die Rangliste ergibt sich aus der **Kombiwertung (A0/JP0, A1/JP1, A2/JP2 und A3/JP3).**

      Sollte es in einer Größen- / Leistungsklasse in der Kombiwertung mehrere Erstplatzierten geben, entscheidet die bessere Platzierung im A-Lauf über den Kreismeistertitel.

    - Sämtliche Läufe sind als Prüfungsläufe durchzuführen.

2. Organisation und Durchführung

   Die Gesamtverantwortung der Kreismeisterschaft / Kreisjugendmeisterschaft obliegt dem/der OfA KG Münsterland

   - Der Terminschutzantrag ist nach Rücksprache mit dem OfA KG Münsterland zeitgerecht vom ausrichtenden MV zu stellen.

   - Die Prüfungsleitung übernimmt in der Regel der OfA KG Münsterland. Bei Bedarf kann diese Aufgabe auf einen qualifizierten Sachkunde-nachweisinhaber des ausrichtenden MV übertragen werden.

   - Der Prüfungsleiter hat die Verantwortung für die organisatorischen Vorbereitungen und den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung

   - Die Teilnehmerzahl ist auf 100 Teams begrenzt und die Gesamtveranstaltung wird in der Regel an einem Prüfungstag durchgeführt.

     Eine Erweiterung kann im Bedarfsfall und nach Genehmigung durch die KG erfolgen.

   - In die Kreisprüfung kann eine offenen Prüfung integriert werden, solange nicht genügend Meldungen vorliegen. Sollte die Meldezahl, die erlaubte Teilnehmerzahl überschreiten, werden die Starter der KG Münsterland bevorzugt berücksichtigt.

   - Als „jugendlich“ gelten Hundeführer bis zu dem Kalenderjahr (einschließlich), in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.

   - Die Ausschreibung wird durch den ausrichtenden MV erstellt und u.a. auf der Homepage der KG Münsterland veröffentlicht.

   - Die Anmeldung der Teilnehmer zur Agility-Kreismeisterschaft hat bis zum festgelegten Meldeschluss unter Nutzung des DVG-Meldescheines oder über ein entsprechendes Meldeportal (z.B. webmelden.de) zu erfolgen.

   - Jeder Teilnehmer erklärt sich mit dem Start bei der Kreismeisterschaft einverstanden, dass Bild- bzw. Videoaufnahmen veröffentlicht werden dürfen.

3. Finanzen/Kostenregelung

   - Die Höhe des Meldegeldes wird durch den ausrichtenden MV festgelegt.

   - Die Meldegelder sind durch die Teilnehmer, nach Aufforderung und Mitteilung der Bankverbindung, an den ausrichtenden MV zu entrichten.

     Für Teilnehmer, die am Prüfungstag nicht erscheinen, erfolgt keine Erstattung des Meldegeldes.

- Sämtliche Einnahmen aus der Veranstaltung erhält der ausrichtende MV.

- Die Kosten für den Leistungsrichter werden dem ausrichtenden MV durch die KG Münsterland erstattet.

- Die Ehrengaben/Pokale für die Kreismeister/Kreisjugendmeister (Kombi-Sieger) der einzelnen Leistungs- und Größenklassen werden durch die KG Münsterland mit einem Festbetrag von insgesamt 100€ (i.W. hundert) bezuschusst.

  Die Ehrengaben/Pokale werden durch den ausrichtenden Mitgliedsverein beschafft und zur Verfügung gestellt.

- Alle weiteren, hier nicht aufgeführten Kosten gehen zu Lasten des ausrichtenden MV.

4. Teilnahme an der LV-Meisterschaften Agility

- Die Meldegelder für die jährlich stattfindende LV-Meisterschaft Agility (ausschließlich Leistungsklasse A3) übernimmt die KG Münsterland.

- Hierzu ist **rechtzeitig vor Meldeschluss** (Zahlungstermin der Meldegelder an den ausrichtenden Verein) durch die jeweiligen entsendenden MV der KG eine Melde- bzw. Starterliste dem OfA der KG Münsterland vorzulegen.

- Die KG Münsterland überweist dann fristgerecht die Meldegelder in einer Summe an den ausrichtenden Verein.